

... über das richtige Verhalten in Kreisverkehren

Nach Abschluss der Bauarbeiten wird Mitte Mai 2009 die neue Kreisverkehrsanlage in der Melanchthonstraße / Friedrich-List-Straße / Handelshof in Betrieb gehen. Aus gegebenem Anlass und bisher gemachten Erfahrungen möchten wir daher die Verkehrsteilnehmer nochmals über die „Verkehrsregeln“ in Kreisverkehrsanlagen informieren:



- Das blaue Verkehrsschild *Kreisverkehr* bedeutet zusammen mit dem Schild »Vorfahrt gewähren«: Die Fahrzeuge im Kreis haben Vorfahrt!



Der häufigste Fehler wird

- Beim Einfahren in den Kreisverkehr gemacht. **Es darf nicht geblinkt werden!**
Aber: **Es muss (rechts) geblinkt werden, bevor man den Kreis wieder verlassen möchte.**

Weiterhin ist zu beachten, dass:

- „Überfahrbare“ Mittelinseln nicht überfahren werden dürfen. Abkürzen ist also nicht erlaubt. Über die Mittelinsel dürfen allerdings solche Fahrzeuge fahren, die nicht außen herumfahren *können*, weil sie dafür zu groß sind. Beispiel: Linienbusse, lange Fahrzeug-Anhängerkombinationen.
- Halten im Kreisverkehr ist verboten, es sei denn: verkehrsbedingt.
- Rückwärtssetzen ist verboten.
- Unnötiges Drehen von Extra-Runden im Kreisverkehr kann die außen Wartenden behindern und verstößt bereits gegen § 1 Straßenverkehrsordnung (StVO).

- Selbstverständlich auch das Fahren entgegen der Fahrtrichtung (links herum) verboten ist.
Gegenseite Rücksichtnahme ist auch hier das Oberste Gebot § 1 StVO.